

Bekanntmachung der Gemeinde Apfeldorf

Öffentliche Auslegung eines Planentwurfs zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Mischgebiet an der Alpenstraße“ der Gemeinde Apfeldorf

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Apfeldorf hat am 22.04.2020 beschlossen, einen

Bebauungsplan – damals mit der Bezeichnung „Feuerwehrhaus“
aufzustellen.

In der Sitzung vom 02.06.2022 wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Das Ziel der Planung (zuvor: Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“) wurde nun mit dem Ziel fortgesetzt, dort ein Mischgebiet auszuweisen und die Bezeichnung des Bebauungsplans auf

Bebauungsplan „Mischgebiet an der Alpenstraße“

geändert.

Der Geltungsbereich ist dem nebenstehenden Plan zu entnehmen.

Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltungsgemeinschaft Reichling beauftragt.

II. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 31.05.2022 liegt in der Zeit vom **12.07.2022** bis zum **12.08.2022** in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; Reichling) öffentlich aus und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VG Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden.

Außerdem sind die nebenstehend aufgeführten umweltbezogenen Unterlagen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 01.07.2022


Hechel, Nichttechnisches Bauamt

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Apfeldorf und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

angeheftet am 04.07.2022
abgenommen am 16.08.2022
Reichling, den _____

Unterschrift, Dienstbezeichnung

I. AV
Einwendungen und Bedenken
sind eingegangen: _____
Reichling, den _____

Unterschrift

Geltungsbereich/Planentwurf:



Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor:

Art der vorh. Information	Verfasser	Themen
Eingegangene Stellungnahme	LRA LL: Untere Bauaufsichtsbehörde; Schreiben v.	Zum Entwurf werden Hinweise und Anregungen in Bezug auf folgende Festsetzungen gegeben: Maß der baulichen Nutzung; Höhe der baulichen Anlagen; Baufenster; Bäume/Sträucher; gestalterische Festsetzungen
Eingegangene Stellungnahme	LRA LL: Untere Immissionsschutzbehörde; Schreiben v. 18.05.2020	Anhand einer vorgelegten Betriebsbeschreibung zum Betrieb des Feuerwehrhauses wurde eine überschlägige Betriebsprognose nach der TA Lärm durchgeführt. Zusammenfassend wird in der Stellungnahme festgestellt, dass die Betreiberpflichten nach dem BImSchG und damit die Anforderungen eingehalten werden, wenn die in der Stellungnahme vorgeschlagenen Lärmschutzmaßnahmen erfüllt werden.
Eingegangene Stellungnahme	LRA LL: Untere Naturschutzbehörde; Schreiben v. 14.05.2020	Exakte Definition der zu erhaltenden Gehölze; Ermittlung des Kompensationsbedarfs im nachzureichenden Umweltbericht; ferner Empfehlungen in Bezug auf Eingriffe in die Natur und Landschaft
Eingegangene Stellungnahme	LRA LL: Untere Bodenschutz-/Abfallbehörde; Schreiben v. 04.05.2020	Sofern der Gemeinde gefahrenverdächtige Flächen (Altlasten) bekannt sein sollten, ist dies der Unteren Abfall-/ Bodenschutzbehörde zu melden bzw. die weiteren Maßnahmen mit diesen abzustimmen.
Eingegangene Stellungnahme	Staatl. Bauamt Weilheim; Schreiben v. 04.05.2020	Korrekte Übernahme der Bauverbotszone sowie der Sichtfelder und der „Trompete“ des best. Zufahrtbereiches zur St2055.
Eingegangene Stellungnahme	Wasserwirtschaftsamt WM; Schreiben v. 22.05.2020	Erörterung wasserwirtschaftlicher Belange im Entwurf sehr kurz gefasst. Hinweise zu den Themen: Trink- und Schmutzwasser; Niederschlagswasser; Altlasten/Bodenschutz; Grundwasser; Manipulationsflächen – mit dem Fazit: abschließende Aussage erst nach Vorlage der relevanten wasserwirtschaftlichen Belangen